

Fair und transparent – Fahrzeugbewertungs- kriterien Pkw



Better with every move.

 **ayvens**
SOCIETE GENERALE GROUP

Verlassen Sie sich auf Fairness und Transparenz bei der Bewertung Ihres Leasingfahrzeugs von Ayvens

Als einer der führenden Leasinggeber für gewerbliche und private Kunden bietet Ihnen Ayvens einen modernen und qualifizierten Prozess bei der Fahrzeugrücknahme und -bewertung. Sie erhalten als Leasing- oder Wiedervermarkungskunde eine transparente, faire und detaillierte Bewertung für jedes zurückgegebene und zum Wiederverkauf anstehende Fahrzeug.

Ihr Vorteil: Wir haben unsere Bewertungskriterien für Sie eindeutig definiert und in **akzeptierte Gebrauchsspuren ohne Berechnung** und **nicht akzeptierte Schäden mit Berechnung** klassifiziert. Sie sind Ihnen bereits vor Vertragsbeginn bekannt. Somit hilft Ihnen der vorliegende Kriterienkatalog jederzeit dabei, die Abrechnung von Fahrzeugschäden eindeutig nachzuvollziehen.

Wer bewertet das Fahrzeug?

Die Bewertung erfolgt durch freie und unabhängige Kfz-Sachverständigenorganisationen, um Neutralität bei der Fahrzeugbewertung nach Leasingende zu gewährleisten. Sie erstellen zum Zeitpunkt der Fahrzeugrücknahme einen detaillierten Fahrzeugzustandsbericht inklusive Fotodokumentation.

Wie und was wird berechnet?

Im Fahrzeugzustandsbericht werden sowohl nicht akzeptierte Schäden als auch akzeptierte Gebrauchsspuren detailliert aufgelistet und mit aussagekräftigen Fotos dokumentiert.

Bei der wirtschaftlichen Bewertung der nicht akzeptierten Schäden werden das Fahrzeugalter und die Fahrleistung berücksichtigt. Grundsätzlich prüfen Sachverständige vor dem Ersatz von kompletten Bauteilen die Möglichkeit einer Reparatur und geben – soweit möglich – statt aufwendiger Instandsetzungen und Lackierungen dem kostengünstigeren Smart Repair-Verfahren den Vorzug. Smart Repair-Maßnahmen werden als Pauschalbetrag angesetzt und nicht anteilig belastet.

Bei Beschädigungen werden nach Möglichkeit nicht die vollen Reparaturkosten angerechnet, sondern ein der Laufzeit und Laufleistung entsprechender Minderwert.

Der volle Reparaturwert wird stets angesetzt bei:

- Unfallschäden
- nicht fachgerecht reparierten Schäden
- Schäden, die die Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen
- Innenraumschäden
- Smart Repair
- Schäden, die aufgrund von Herstellervorgaben einen Ersatz erfordern oder bei denen eine Reparatur nicht möglich ist



Was Sie vor der Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs beachten sollten

Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, das Fahrzeug vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen. Bitte denken Sie daran, sämtliches mit dem Fahrzeug ausgeliefertes Zubehör zurückzugeben. Hierzu gehören alle Fahrzeugschlüssel, die Fahrzeugdokumente (u.A. Zulassungsbescheinigung Teil I, HU-Bericht, Betriebsanleitung, Servicenachweise), im Vertragsumfang enthaltene Sommer- und/oder Winterradsätze, Bordwerkzeug und Notfallausrüstung sowie alle nicht fest verbauten Zubehörteile.

Vergessen Sie nicht, persönliche Gegenstände aus dem Fahrzeug zu entfernen und überprüfen Sie dabei alle Ablageflächen in Ihrem Fahrzeug, wie Kofferraum, Handschuhfach, Türfächer, Taschen an den Rückenlehnen und alle anderen Staufächer.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten löschen Sie bitte vor der Fahrzeugrückgabe alle persönlichen Daten aus den Bordsystemen, deaktivieren Sie verbundene Nutzerkonten und Connected Car Dienste und setzen Sie das Infotainmentsystem auf die Werkseinstellungen zurück.

Reifen

Die Bewertung umfasst auch die Überprüfung der Reifen. Wenn Winterreifen im Vertragsumfang enthalten waren, muss der komplette Radsatz zurückgegeben werden: vier Reifen, einschließlich Felgen und Radschrauben. Wird ein Fahrzeug im Winter zurückgegeben, gilt das gleiche für die Sommerreifen. Bitte sehen Sie in Ihrem lokalen Leasingvertrag nach, welche spezifischen Vereinbarungen Sie im Hinblick auf die Rückgabe von Winter- und Sommerreifen getroffen haben.

Viele Hersteller stellen entweder ein Ersatzrad oder ein "Tire Mobility Set", bestehend aus einem Reifendichtmittel und einem Luftkompressor, zur Verfügung. Bei Rückgabe muss das Reserverad oder das "Tire Mobility Set" im funktionstüchtigen Zustand zurückgegeben werden.

Aufkleber

Werbeaufkleber, Beschriftungen und Abziehbilder (einschließlich Kleberückstände) können unabhängig von Größe und Zustand den Wiederverkaufswert eines Fahrzeugs mindern. Infolgedessen müssen diese vor Verkauf des Fahrzeugs vollständig entfernt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich auf der Karosserie oder Glas befinden. Sollte die Entfernung (der oben genannten Elemente) durch Ayvens erfolgen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Transparenz und Fairness – dieser Leitfaden bietet Ihnen Sicherheit und Klarheit bei der Fahrzeugbewertung. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Reifen

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Profiltiefe Sommerreifen ≥ 2 mm
- Profiltiefe Winter- und Ganzjahresreifen ≥ 4 mm



Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

100% Berechnung

- Profiltiefe Sommerreifen < 2 mm
- Profiltiefe Winter- und Ganzjahresreifen < 4 mm
- Beschädigungen (der einzelnen Reifen), z. B.:
 - Auswaschungen
 - Beulen/Dellen/Verformungen
 - Abschürfungen
 - Einschnitte, Risse
 - Überalterte Reifen
 - Einseitig abgefahrene Reifen (inkl. Achsvermessung)
 - Treppen-/Sägezahnbildung
 - Reifen ohne fahrzeugspezifische Freigabe
 - Mit einem Fremdkörper perforierte Reifen



Räder/Felgen

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung –
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

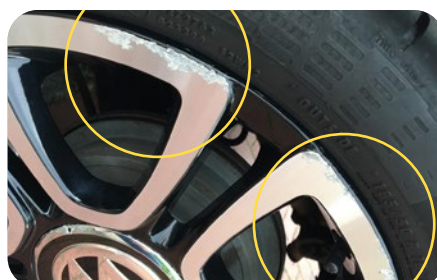
- Leichte Abschürfungen ohne Materialabtrag
- Leichte Schrammen/leichte Kratzer ohne Materialabtrag an den Felgen



Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung –
nicht laufleistungskonforme Schäden):

Minderwertberechnung

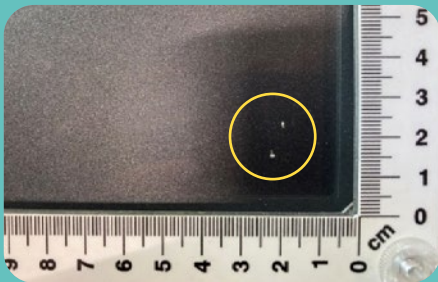
- Verformungen, Abschürfung mit Materialabtrag, Absplitterungen, Brüche, Risse, starke Korrosion der Radzierblenden, Radkappen oder Felgen



Lackierung

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Steinschlagschäden ≤ 5 Stück/dm² im Frontbereich
- Leichte Oberflächenkratzer im Türgriffbereich
- Leichte Lackabschürfungen an den Türkanten und Stoßfängern
- Waschanlagenbeeinträchtigungen an der Lackoberfläche
- Leichte Lackveränderungen und Kratzer an der Oberfläche



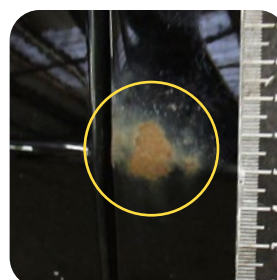
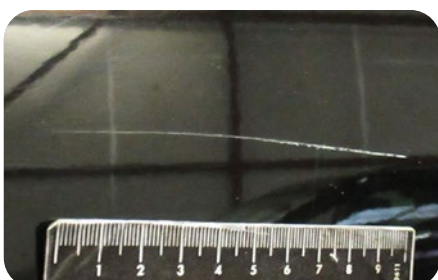
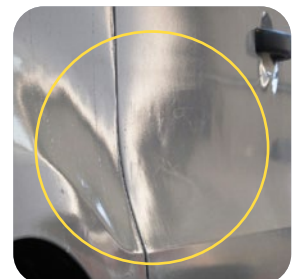
Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

Minderwertberechnung

- Steinschlagschäden > 5 Stück/dm² im Frontbereich
- Lackschäden, z. B. Lackkratzer und Abplatzer (die eine Lackierung erfordern und sich nicht durch mechanische Politur entfernen lassen)
- Lackschäden durch äußere Umwelteinflüsse
- Farbunterschiede als Rückstand einer Beklebung oder Teillackierung
- Nicht beseitigte, offensichtliche Korrosionsschäden/Roststellen
- Flugrost

100% Berechnung

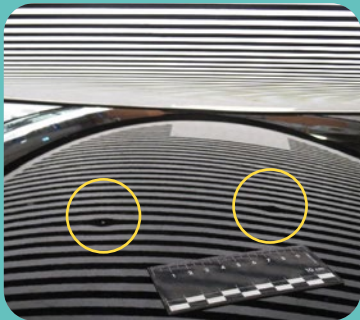
- Beseitigung von Aufklebern, Beschriftungen sowie Kleberückständen
- Nicht fachgerecht instand gesetzte Schäden, z. B. Lackeinschlüsse (Sprühnebel/Orangenhaut) oder Farbabweichungen



Karosserie

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Bis zu 2 Beulen/Dellen pro Bauteil ohne Lackrisse oder Lackabsplitterungen mit bis zu 2 cm Durchmesser pro Bauteil



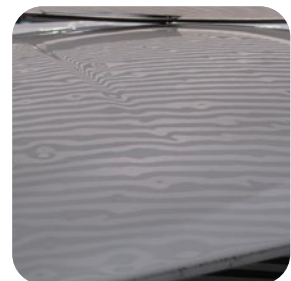
Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

Minderwertberechnung

- Mehr als 2 Beulen/Dellen pro Bauteil
- Beule/Delle mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm

100% Berechnung

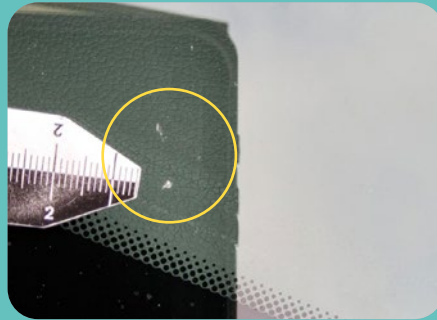
- Andere, nicht behobene Karosserieschäden laut Gutachten oder Kostenvoranschlag, z. B. Hagelschäden
- Zerbrochene, rissige oder verformte Kühlergrille bzw. Stoßstangen



Verglasung/Scheinwerfer

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Leichte Schäden ohne Beeinflussung der Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit, soweit sich aus den nicht akzeptierten Schäden nichts anderes ergibt



Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

Minderwertberechnung

- Schäden, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit nicht beeinflussen (gilt nur für Windschutz-, Heck- und/ oder Seitenscheiben, Glasdächer sowie Blinkern und Beleuchtung)

100% Berechnung

- Schäden an Windschutz-, Heck- und/ oder Seitenscheiben sowie Blinker und Beleuchtung/Scheinwerfern, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinflussen
- Selbst angebrachter Sonnenschutz oder getönte Streifen müssen vollständig von der Windschutzscheibe entfernt werden, wenn Sie nicht professionell angebracht wurden, zerrissen sind oder sich bereits von den Ecken der Windschutzscheibe ablösen.



Innenraum Ein-/Ausbau

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung –
lauleistungskonforme Gebrauchsspuren):

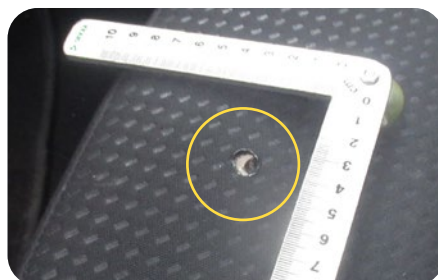
- Kleine Bohrlöcher in nicht sichtbaren Verkleidungsteilen
- Leichte Farbveränderungen/-verblassungen durch Sonneneinstrahlung
- Verschleißbedingter Gebrauch/Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad



Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung –
nicht lauleistungskonforme Schäden):

100% Berechnung

- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringen sind
- Abnutzung/Beschädigung und/oder Verschmutzung, die eine Reinigung/Austausch und/oder eine Instandsetzung erfordern, z. B. Brandlöcher, Löcher, nicht reparable Veränderungen der Oberfläche, Risse etc.
- Vermeidbare Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung, z. B. Dellen/Verformungen in der Türverkleidung durch Auflegen des Ellenbogens
- Löcher in Verkleidungsteilen infolge der Entfernung von Geräten/Zubehör
- Gerüche, die eine Ozonbehandlung zur Beseitigung erfordern



Technik

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Alters- oder laufleistungsbedingter Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und/oder Funktionsfähigkeit

Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

100 % Berechnung

- Mängel an Entertainment und/oder Navigationsgeräten, Beschädigung der Optik und/oder Funktion von Displays, Bildschirmen, Kombi-Instrumenten u. ä.
- Inspektion(en)/Wartung(en) überfällig oder fällig: Berechnung der fälligen und/oder fehlenden Inspektionen/Wartungen, damit verbundener Verlust von Fahrzeugherstellereinsparungen: Kulenzen/Garantien
- Fehlende Hauptuntersuchung inkl. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten
- Beeinträchtigung der Funktionalität von ausstattungsrelevanten Bauteilen, z. B.:
 - Komfortelektronik
 - Airbags
 - Klimatisierung/Belüftung
 - Reifendruckkontrollsysteme
- Nicht beseitigte, erkennbare Mängel in der Technik, die eine Funktionsstörung hervorrufen, wie z. B.:
 - Bremsanlage
 - Antriebsstrang
 - Motor und Anbauteile
 - Elektromotor(en) und deren Stromversorger
 - Batterie(en)
 - Getriebe
 - Fahrerassistenzsysteme

Sonstiges

Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Der Laufzeit und Laufleistung entsprechender Verschleiß

Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

100 % Berechnung

Fehlteile gemäß dem Lieferumfang, z. B.:

- Ladekabel: Elektro- und/oder Hybridfahrzeug
- Winterräder/-reifen bzw. Sommerräder/-reifen
- Felgenschlösser und deren Schlüssel
- Fahrzeugschlüssel (komplette Schließanlage im Ersatz, wo erforderlich)
- Reserverad
- Tirefit/Reifendichtmittel Ablaufdatum überschritten oder Rückgabe ohne Tire Mobility Set/Reifendichtmittel
- Bordwerkzeug
- Laderaumabdeckungen/Trenngitter/Trennnetz
- Zusatzsitze/Kopfstützen
- Anhängerkupplungen inkl. Schlüsselsatz
- Dachgepäckträger

Fehlende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Inspektions- und Wartungsnachweise
- Servicedokumente in gedruckter Form (auch bei digitalisierter Servicehistorie)
- Originalbelege HU/AU
- ABE/Eintragungen von Fahrzeugzubehör
- Bordbuch



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Irrtümer, Änderungen bzw. Druckfehler bleiben vorbehalten.

Stand 09/2025

ALD AutoLeasing D GmbH
Nedderfeld 95
22529 Hamburg

www.ayvens.de

 **ayvens**
SOCIETE GENERALE GROUP